

***„Tertiäre Prävention der „Brücke-Projekte NRW““***

von

**Peter Frenz  
Klaus Fröse**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

Peter Frenz, Klaus Fröse: Tertiäre Prävention der „Brücke-Projekte NRW“, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2013, [www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2312](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2312)

# Tertiäre Prävention der „Brücke-Projekte NRW“



- **Peter Frenz**

Verein für Soziale Integrationshilfen Schwerte e.V. (VSI)

- **Klaus Fröse**

Verein sozial-integrativer Projekte e.V., Münster (ViP)

# „Brücke-Projekte NRW“ ...



- landesweit 11 Einrichtungen, die gezielt und qualifiziert mit jungen Straftätern arbeiten und die sich in der LAG zusammengeschlossen haben
- Sie bieten ambulante (sozial)pädagogische Hilfestellungen und Interventionen, die jungen Menschen das „Hineinwachsen“ in die Gesellschaft erleichtern bzw. ermöglichen sollen



# Zur Geschichte der „Brücke-Projekte“ in NRW



- Bereits zu Beginn der **80er Jahre** wurden durch einen Teil der „Brücke-Projekte“ ambulante Maßnahmen initiiert und erfolgreich erprobt (u.a. Betreuungsweisungen, Arbeitsprojekte, T-O-A)
- Mit Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) 1990 ist die **erzieherische Ausrichtung** des Jugendstrafrechts stärker betont worden
- **Ambulante Maßnahmen** sind seitdem fest verankert; sowohl als richterliche Weisung (§ 10 JGG) als auch im Rahmen des Diversionsverfahrens nach §§ 45,47 JGG
- **Zielgerichtete Förderung** ermöglichte es, die pädagogischen Konzepte in der Praxis qualitativ weiter zu entwickeln und abzusichern



# Zielgerichtete Förderung von `Brücke-Projekten' in NRW



„Das Land gewährt (...) Zuwendungen zur Förderung von Jugendhilfeeinrichtungen für gefährdete und straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sog. „Brücke-Projekte“. (...) Um ein weiteres Ableiten in die Kriminalität und sich daraus ergebene mit Freiheitsentziehung verbundene Strafmaßnahmen zu verhindern, können geeignete Mittel insbesondere sein:

- intensive Einzelfallhilfen
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Durchführung sozialer Trainingskurse
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Freizeitaktivitäten
- Diversionsmaßnahmen gemäß 45,47 JGG.“

(aus Runderlass des MAGS v. 13.. 10. 1993)

# Stadt und Land sorgen gemeinsam maßgeblich für die Rahmenbedingungen



- tragen gemeinsam rund 90 % der Gesamtkosten (jeweils rund 45 %)\*
- Land: Jugendförderplan
  - Pos. 4.1.3 Gewaltpräventive Angebote: Brücke-Projekte
- Stadt: Kontrakt / Kommunalen Jugendförderplan

---

\* Die Eigenmittel können in der Regel nur über Bußgelder eingebracht werden und betragen in Teilen auch schon mehr als 10%



# Überblick über das Leistungsspektrum der „Brücke-Projekte“ in NRW



Gemäß des Bedarfs und der Begebenheiten vor Ort:

- Vermittlung und Gestaltung von **Arbeitsweisungen und -auflagen**
- Durchführung von **Betreuungsweisungen**
- Konfliktregelungen in **Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren (TOA)**

mit unterschiedlicher Eingriffsintensität und/oder deliktorientierter Ausrichtung:

- **Soziale Gruppenarbeit**
- **Soziale Trainingskurse (STK)**
- **Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)**
- Stetige qualitative **Weiterentwicklung des Angebotskanons und Einbeziehung neuer Ansätze, Methoden und Maßnahmen**



- Die derzeit angebotenen sozialpädagogischen und Maßnahmen im Rahmen der Brücke-Förderung bewegen sich fast ausschließlich im Bereich der „**tertiären Prävention**“, beziehen sich somit auf straffällig gewordene junge Menschen und konkrete Opfer von Straftaten und wollen deren Lage verbessern
- Im Rahmen der (beschränkten) Möglichkeiten werden zudem von den Trägern und Mitarbeitern vor Ort auch **Projekte im Bereich der sekundären Prävention (Kriminalprävention)** angeboten oder unterstützt



# Das Leistungsspektrum der „Brücke-Projekte“ in NRW konkret:

- Durchführung von **Betreuungsweisungen**
- ein Jugendlicher oder Heranwachsender wird verpflichtet, sich für eine bestimmte Zeit der **Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person (Betreuungshelfer)** zu unterstellen (i.d.R. 6-12 Monate). Diese Maßnahme soll helfen, eine problematische Lebenslage zu bewältigen oder eine riskante Lebensführung zu normalisieren
- häufig geht es um Klärung familiärer Konflikte, Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, Hilfe bei der Schuldenregulierung oder bei der Bewältigung von Suchtproblemen



- Konfliktregelungen in Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren (TOA)
- Opfern und Tätern von Straftaten wird ermöglicht, mit Hilfe eines überparteilichen Vermittlers den **Vorfall bzw. Konflikt aufzuarbeiten** und nach einer **einvernehmlichen Klärung und Regelung (Wiedergutmachung)** zu suchen
- möglich bei allen Straftaten, wo jemand **persönlich geschädigt** wurde (z. B. Sachbeschädigung, Beleidigung, Körperverletzung, Raub) und der Täter eine schädigende Handlung grundsätzlich einräumt
- ermöglicht einen **konstruktiven Umgang mit der Straftat** und stellt insbesondere die **Opfer-Interessen** in den Mittelpunkt



## Soziale (Gruppen-)Trainingsmaßnahmen

mit unterschiedlicher Eingriffsintensität und deliktorientierter Ausrichtung

### ■ Soziale Gruppenarbeit

Gruppenmaßnahme für Jugendliche, bei denen ein unstrukturiertes Freizeitverhalten zur Straftat bzw. zu Straftaten geführt haben und ein Mangel an sozialer Handlungskompetenz sichtbar wurde

#### Inhalte:

Erlebnispädagogisches Wochenende, Vorstellung von Sportangeboten örtlicher Vereine, thematische Gruppenarbeit

#### Wesentliche Zielsetzung:

Vermittlung eines adäquaten Freizeitverhaltens und Aufbau sozialer Kompetenzen





## ■ Soziale Trainingskurse (STK)

i.d.R. mehrmonatige Gruppenmaßnahme für Jugendliche, deren Straftat(en) auf einen Mangel an sozialer Handlungskompetenz beruhen;

„mittelschwere“ Delikten, die aufgrund der Tathäufigkeit bzw. Tatschwere ansonsten zu Arrest führen würden

### Inhalte u.a.:

angeleitete Gesprächsrunden, Körperübungen, Medienarbeit, praktische Übungen zu bestimmten lebensweltlichen oder deliktorientierten Fragestellungen, erlebnispädagogische Elemente

### Wesentliche Zielsetzungen:

Auseinandersetzung mit dem problematischem Verhalten und den gesellschaftlichen Werten und Normen

Aufbau sozialer Kompetenzen zur Alltagsbewältigung und Legalbewährung

- Anti-Aggressivitäts-Training (AAT)
- I. d. R. sechsmonatige **Gruppenmaßnahme** bei mehrfacher und besonders schwerwiegender strafrechtlicher Auffälligkeit im Bereich von **Gewaltdelikten** nach dem **Motto: „Gewalt macht Spass“**
- als **Alternative zu freiheitsentziehenden Sanktionen** konzipiert
- Im Mittelpunkt des Trainings stehen konfrontative und provokante Elemente, wie Live-Act-Rollenspiel, Psychodrama und heißer Stuhl, um angewandte Neutralisierungstechniken massiv in Frage zu stellen

wesentliche Zielsetzungen:

intensive Auseinandersetzung mit den begangenen Gewalttaten bzw. Bewusstmachung des eigenen gewalttätig-aggressivem Verhaltens, Betrachtung aus Opferperspektive, Erlernen von alternativen Lösungsmöglichkeiten in Konfliktsituationen



# Zusammenfassend läßt sich somit sagen:



- Die „Brücke-Projekte“ bieten somit seit vielen Jahren **praxiserprobte und praxisbewährte** Hilfestellungen und Interventionen für jugendliche und heranwachsende Straftäter
- Die Maßnahmen fördern und fordern eine Auseinandersetzung mit Normen, Gesetzen und Werten der Gesellschaft **im Lebensumfeld** der jungen Menschen
- Die Maßnahmen ermöglichen das **Erlernen von (neuen) Kompetenzen und Bewältigungsmustern** im und für den Lebensalltag
- Sie sind in diesem Sinne **freiheitsentziehenden Sanktionen** wie Arrest und Jugendstrafe in ihrer sozialintegrativen Wirksamkeit i.d.R. weit überlegen.



# Wahr ist aber auch:



- Die Arbeit der „Brücke-Projekte“ erfolgt **weder flächendeckend**, noch ist sie ein **Allheilmittel** im angemessenen Umgang mit jungen Straftätern
- Ein Ausbau derartiger Projekte ist angesichts des seit Jahren **stagnierenden Fördervolumens** und der **angespannten Haushaltslagen** allerorten unwahrscheinlich
- Es ist sinnvoll und erforderlich, die Arbeit der Brücke-Projekte als einen wichtigen **Baustein** im Umgang mit jungen Straftätern zu sehen

# `Jugendkriminalität` als gesellschaftliche Herausforderung



- Grundsätzlich ist in Forschung und Praxis **unbestritten**:
- Die Gründe bzw. auslösenden Faktoren für die Straffälligkeit sind sehr **vielschichtig** und verbieten im Umgang „einfache“ bzw. „vereinfachende“ Lösungen
- Jugendkriminalität darf **weder bagatellisiert noch dramatisiert** werden
- Jugendkriminalität ist **überwiegend** durch Gelegenheiten ausgelöste, nicht planvoll begangene, unprofessionelle Bagatellkriminalität



# `Jugendkriminalität` als gesellschaftliche Herausforderung



- Es gibt eine **große Anzahl von Episodentätern (mind. 90%)** und nur eine sehr kleine Zahl von Intensiv- bzw. Karrieretätern
- Schon allein die hohe Anzahl der Episodentäter verlangt nach einem **angemessenen** und **rationalem** Jugendstrafrecht

Aber selbst für die Karrieretäter sagt die kriminologische Forschung ganz eindeutig:

- Helfende und die Integration fördernde Reaktionen sind **erfolgreicher** als freiheitsentziehende, wie die Jugendstrafe oder der Jugendarrest
- Die Annahme, harte Strafen schrecken stärker ab, ist nach sämtlichen vorliegenden empirischen Erkenntnissen der Kriminologie **nicht gestützt**.



# Und wo liegt das Problem?



- Die größte Herausforderung für die Praktiker vor Ort (Polizei, Justiz, Sozialarbeit) liegt sicherlich derzeit im **angemessenen** Umgang mit den sogenannten Intensiv- und Mehrfach- bzw. der „Karrieretäter“
- Wie setzt man denen **Grenzen**, die in einem sozialem Umfeld leben, dass „grenzenlos“ ist?
- Wie eröffnet man denen **Chancen und Perspektiven**, die nicht nur auf dem Arbeitsmarkt weitgehend „chancenlos“ sind bzw. gemacht werden (z.B. Migranten ohne Arbeitserlaubnis)

# Und wo liegt das Problem?



- **Lange Verfahrensdauer** führen bei vielen zum Gefühl, dass „nichts passiert“ (Straftäter, Opfer, Gesellschaft)
- Polizei, Justiz und Sozialarbeit berichten von **Überlastung** und bemängeln fehlendes Personal, um sich insbesondere um dieses Klientel angemessen und professionell zu kümmern
- Die Jugendhilfeetats platzen angesichts eines **steigenden Bedarfs an Erziehungshilfen** aus allen Nähten. Da besteht wenig Interesse an scheinbar „kostspieligen“ pädagogischen Maßnahmen zu Lasten des eigenen Etats



# Ein gutes Jugendgerichtsgesetz haben wir schon, entscheidend ist vielmehr ...



- eine **sinnvolle** Anwendung der vielfältigen Möglichkeiten des Jugendstrafrechts, d.h. angesichts der Episodenhaftigkeit jugendlicher Straffälligkeit grundsätzlich sehr zurückhaltend und maßvoll zu sanktionieren und vor jeglichen freiheitsentziehenden Sanktionen die Palette der möglichen - durchaus auch eingriffsintensiven - ambulanten erzieherischen Maßnahmen und Hilfestellungen voll auszuschöpfen
- die **Rahmenbedingungen** stetig zu verbessern d.h. die Akteure vor Ort in die Lage versetzen, frühzeitig, schnell und wirksam auf delinquentes Verhalten zu reagieren
- Alle stehen dabei **gemeinsam** in der Verantwortung: die Gesellschaft, die Politik, die Akteure vor Ort



# Was wirklich wichtig ist:



- ein **möglichst frühzeitiges** Hinsehen, Ernstnehmen und (Re)-Agieren bei delikwentem Verhalten auf Seiten der Erwachsenen im direktem Umfeld (Eltern, Verwandte/Bekannte, Erzieher, Lehrer, Sozialpädagogen)
- **engagierte** und an dem Jugendlichen **interessierte** Erwachsene im Umfeld der Jugendlichen, sie sich Zeit für die Sorgen und Nöte nehmen können und wollen (Eltern, Erzieher, Lehrer, Jugendarbeiter, Bekannte, etc.)

# Was wirklich wichtig ist:



- Die **Verantwortung Aller** betonen und einfordern
  - + Schuld und Verantwortung nicht wegdelegieren (lassen)
  - + Jeder muss „seinen Job machen“
- **Individuelle und passgenaue Angebote**
  - + genaues bzw. genaueres Hingucken und Wissen über die biografischen und sozio-ökonomischen Hintergründe notwendig
  - + Personelle Kontinuität in der Fallverantwortung (Case-Management)
- Ein möglichst **abgestimmtes** Vorgehen der beteiligten Institutionen in der **Strafrechtspflege** (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Jugendgerichts- und Bewährungshilfe, Einrichtungen der Jugend- und Straffälligenhilfe)
  - + gegenseitige Achtung und Akzeptanz der jeweiligen Aufgaben und Rollen
- **Flächendeckend** eine **Bandbreite** in der Eingriffsintensität **abgestufter** (sozial-)pädagogischer, jugendpsychologischer bzw. -psychiatrischer Hilfestellungen und Maßnahmen sicherstellen



# Was wirklich wichtig ist:



- Vorrang informeller Reaktionen im sozialem Umfeld
- Nicht nur schnelle, sondern vor allem gute Jugendstrafverfahren
  - + Gutes Zusammenwirken der beteiligten Institutionen (z.B. Haus des Jugendrecht)
  - + stärkere Regionalisierung aller beteiligten Institutionen
  - + entsprechende Optimierung der Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen
  - + koordinierte Hilfen und Sanktionen durch Fallmanager
  - + Förderung und Absicherung des Täter-Opfer-Ausgleichs
- mehr „echte Jugendrichter“ und „echte JGH“
  - + gute Jugendstrafverfahren brauchen Fachleute
- nicht weniger sondern mehr Jugendstrafrecht
  - + wegen des besseren und flexibleren Sanktionsspektrums bei Heranwachsenden regelmäßig anwenden, auch darüber hinaus bis 25 Jahre



# Was wirklich wichtig ist:



- **Bessere Integration bzw. Integrationspolitik**
  - + Chancen und Perspektiven für Jugendliche mit Migrationshintergrund verbessern
  
- **Verantwortungsvolle Jugend- und Sozialpolitik**
  - + Sachliche Auseinandersetzung mit Problemen und keine Angstkampagnen
  - + Sorge tragen für ein handlungsfähiges, flächendeckendes und qualitativ gutes Präventions- und Jugendhilfeangebot

Und so geht es (hoffentlich) immer weiter...

**Brücke-Projekte als verlässliche Partner mit Know-How**



### Ein aktuelles Beispiel:

#### ■ **Koordination des Übergangsmanagement in den Jugendhaftanstalten NRW**

- + Umsetzung und Ausgestaltung der politischen Vorgaben eines fallbezogenes Übergangsmanagements in den Arrestanstalten Bottrop, Düsseldorf, Lünen, Remscheid und Wetter

#### ■ **Aufbau eines landesweiten Netzwerks**

- + Einbeziehung aller relevanten Partner der Straffälligen- und Jugendhilfe
- + Einrichtung einer Datenbank



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

- Weitere Informationen und Kontakt:

[www.brueckeprojekte-nrw.de](http://www.brueckeprojekte-nrw.de)

